

Beitragsordnung

gemäß § 8 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird jährlich von der Hauptversammlung (Mitgliederversammlung) festgesetzt.
Zusatzbeiträge und Umlagen erfolgen je nach Bedarf und sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrags.

3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt (ohne Abteilungsbeiträge):

- | | | |
|---|--|------|
| a | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Freiwilliges soziales Jahr bis zum 27. Lebensjahr sowie Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30% auf Antrag und unter Nachweis entsprechender Bescheinigungen | 33 € |
| b | Erwachsene | 55 € |
| c | Familienbeitrag | 84 € |
| d | Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei | |

Der unter a. bis d. aufgeführte Grundbeitrag wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes angepasst, soweit die Hauptversammlung gemäß Ziffer 2 keine anderen Beschlüsse fasst.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Hauptkassier (zur Zeit Michael Füchtner, Im Espele 19, 74592 Kirchberg/Jagst) oder der Mitgliederverwaltung (zur Zeit Frau Simone Bauer, Blumenstraße 6, 74592 Kirchberg/Jagst, Tel. 07954/926183) vorzulegen.
Anschriften- und Bankverbindungsänderungen sind sofort mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen kann der Hauptausschuss den Beitrag ermäßigen oder erlassen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Beitragskonten des Vereins sind:

Volksbank Hohenlohe eG:

Kto.-Nr. 35 257 008

IBAN DE73 6209 1800 0035 2570 08

BLZ 620 918 00

BIC GENODES1VHL



Kreissparkasse Kirchberg/Jagst

Kto.-Nr. 3 806 524

IBAN DE47 6225 0030 0003 8065 24

BLZ 622 500 30

BIC SOLADES1SHA

7. Mitgliedern, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf eines der angegebenen Beitragskonten. Bei Mahnungen können Mahngebühren von 3 € erhoben werden. Von Nichtabbuchern können 6 € Bearbeitungsgebühren erhoben werden.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Grundbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Grundbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Hauptkassier bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Die Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben, diese sind den Mitgliedern beim Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
13. Bestandsschutz für bisherige „Passive Mitglieder und Familien“

Für bis zum 8.2.2002 als „Passive Mitglieder“ in der Mitgliederliste des Vereins erfasste Mitglieder beträgt der jährliche Grundbeitrag an den Verein (ohne Abteilungsbeiträge) 38€, solange bis das Mitglied wieder das Sportangebot des Vereins in Anspruch nimmt.

Für bis zum 8.2.2002 als „Passive Familien“ in der Mitgliederliste des Vereins erfasste Familien beträgt der jährliche Grundbeitrag an den Verein (ohne Abteilungsbeiträge) 66€, solange bis ein Familienmitglied wieder das Sportangebot des Vereins in Anspruch nimmt.

Kirchberg/Jagst, den 12.04.2023

Max Schmidt

1. Vorsitzender